

W-Vorstand Wahlordnung Vorstandsnachwahlen

Gremium: Vorstand
Beschlussdatum: 13.10.2020
Tagesordnungspunkt: 4.2 Wahlordnung

Antragstext

- 1 Die Vorstandswahlen sowie Anträge auf Abwahl des Vorstandes oder einzelner
- 2 Vorstandsmitglieder sind in der Einladung zur Mitgliederversammlung
- 3 anzukündigen. Sie erfolgen geheim und in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer
- 4 mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erreicht keiner der
- 5 BewerberInnen dieses Quorum, findet eine Stichwahl zwischen den beiden
- 6 BewerberInnen statt, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich
- 7 vereinigen konnten. Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der
- 8 abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann. Erreicht dies keineR der
- 9 BewerberInnen, findet ein dritter Wahlgang statt. Im dritten Wahlgang ist
- 10 gewählt, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich
- 11 vereinigen kann. Bei Stimmengleichheit im dritten Wahlgang entscheidet das Los.
- 12 Verfahrensvorschlag zur Kandidat*innenvorstellung
- 13 Kandidat*innen für das Amt der/des Schatzmeister*in erhalten 4 Minuten Redezeit.
- 14 Direkt am Anschluss können bis 4 Fragen gestellt werden für deren Beantwortung
- 15 insgesamt 3 Minuten zur Verfügung stehen.
- 16 Kandidat*innen für das Amt der/des Beisitzer*in erhalten 2 Minuten Redezeit.
- 17 Direkt am Anschluss können bis 3 Fragen gestellt werden für deren Beantwortung
- 18 insgesamt 2 Minuten zur Verfügung stehen.

Begründung

Der Wahlvorschlag entspricht der gültigen Satzung des KV Trier und somit dem Willen der Mitglieder.

Der Verfahrensvorschlag zur Kandidat*innenvorstellung ist ein Vorschlag des Vorstands.